

Bekanntmachungsanordnung

Die nachstehende Satzung

Außenbereichssatzung der Gemeinde Bliesdorf, Ortsteil Kunersdorf, „Gemeindeteil Katharinenhof“

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorganges gemäß § 215 Baugesetzbuch unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Barnim-Oderbruch gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, darzulegen.

Es wird auf die Fälligkeit und der Erlöschung von Entschädigungsansprüchen (§ 44, Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4, sowie § 39 BauGB) hingewiesen.

In die Außenbereichssatzung nach § 35, Abs. 6, BauGB der Gemeinde Bliesdorf, OT: Kunersdorf, Gemeindeteil Katharinenhof, kann jeder während der allgemeinen Öffnungszeiten des Amtes Barnim-Oderbruch, Freienwalder Straße 48 in 16269 Wriezen, Zimmer 107, Einsicht nehmen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Wriezen, den 20.11.2018

Karsten Birkholz
Amtsdirektor

Amt Barnim-Oderbruch
für: Gemeinde Bliesdorf
16269 Bliesdorf

BEKANNTMACHUNG**der Außenbereichssatzung nach § 36, Abs. 6 BauGB der Gemeinde Bliesdorf, OT Kunersdorf, Gemeindeteil Katharinenhof**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bliesdorf hat auf der Gemeindevertretersitzung am 24.09.2018 die Außenbe-

reichssatzung der Gemeinde Bliesdorf, OT Kunersdorf, Gemeindeteil Katharinenhof, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, beschlossen und zur Satzung erhoben.

Die Außenbereichssatzung wurde ausgefertigt.

Die Satzung wird hiermit bekannt gemacht. Die Außenbereichssatzung der Gemeinde Bliesdorf, OT Kunersdorf, Gemeindeteil Katharinenhof, tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Außenbereichssatzung der Gemeinde Bliesdorf, OT Kunersdorf, Gemeindeteil Katharinenhof, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, dazu ab dem Tag dieser Bekanntmachung im

Amt Barnim-Oderbruch
Zimmer: 107

Freienwalder Straße 48
16269 Wriezen

während der Sprechzeiten

Dienstag	8.00-12.00 und 14.00-18.00 Uhr
Donnerstag	8.00-12.00 und 14.00-16.00 Uhr

einschauen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die Außenbereichssatzung für den Ortsteil Kunersdorf, Gemeindeteil Katharinenhof, kann auf der Homepage des Amtes Barnim-Oderbruch unter folgendem Link: <http://www.barnim-oderbruch.de/index.php?id=127> und beim Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung unter dem Link: <http://blp.brandenburg.de> eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorganges gemäß § 215 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Barnim-Oderbruch geltend gemacht

worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 39 und 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die Außenbereichssatzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Wriezen, den 20.11.2018

Karsten Birkholz
Amtsdirektor



Amt Barnim-Oderbruch
- Der Amtsdirektor -

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung der am 29.11.2018 beschlossenen 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Neutrebbin für das Haushaltsjahr 2018 gemeinsam mit dieser Bekanntmachungsanordnung im Amtsblatt für das Amt Barnim-Oderbruch an.

In die 1. Nachtragshaushaltssatzung und ihren Anlagen kann jeder Einsicht nehmen. Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Sprechzeiten der Amtsverwaltung

Dienstag	8.00-12.00 und 14.00-18.00 Uhr
Donnerstag	8.00-12.00 und 14.00-16.00 Uhr

in der Finanzverwaltung (Raum 105) des

Amtes Barnim-Oderbruch
Freienwalder Str. 48
16269 Wriezen

erfolgen.

Wriezen, den 30.11.2018

Karsten Birkholz
Amtsdirektor